



Personalversammlung 2026

Örtlicher Personalrat GHWRGS am SSA Tübingen

Wittumhalle
Wittumstraße 37
72768 Reutlingen

Ankommen ab 10.30 Uhr
mit Imbiss vor Ort.

ZUSAMMEN.
ANDERS.
LERNEN.



Mittwoch, 22.04.2026

11.00 bis 16.00 Uhr

Wittumhalle Reutlingen

Inklusive Bildung:
Schulische Praxis –
zwischen Anspruch und Realität.

Unsere Gäste:

- ➔ Prof.'in Dr. Kerstin Merz-Atalik (PH LB)
- ➔ Michael Hirn (SL HFH-SBBZ S)

ÖPR TÜBINGEN



Alle Beschäftigte an den Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real-, Gemeinschaftsschulen, Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sowie an den Schulkindergärten im Bereich des SSA Tü haben das Recht, an der Personalversammlung teilzunehmen. Zur Anreise und Teilnahme ist den Beschäftigten Dienstbefreiung zu gewähren. Regelungen sind durch die Schulleitungen gemäß den örtlichen Gegebenheiten so zu treffen, dass die rechtzeitige Anreise gewährleistet ist. Die Personalversammlung ist nicht öffentlich. Reisekostenanträge sind über DriveBW zu stellen.
Claus Manea, ÖPR-Vorsitzender

Anträge zur Personalversammlung bis 12.04.2026 per Post oder Mail an:
Örtlicher Personalrat GHWRGS am SSA Tübingen
Uhländstr. 15
72072 Tübingen

personalrat@ssa-tue.kv.bwl.de

Die Vorlage zur Erstellung der Anträge finden Sie auf der Homepage des ÖPR:
<http://www.tue.schulamt-bw.de/Lde/Startseite/Ueber+uns/Oertlicher+Personalrat>



OFT ONLINE-
ANMELDUNG

„Inklusion bedeutet nicht,
dass alle das Gleiche machen,
sondern dass alle die gleichen Möglichkeiten haben“

Prof.'in Dr. Kerstin Merz-Atalik

Personalversammlung 22.04.2026



Örtlicher Personalrat GHWRGS Schuljahr 2025/26 2024-2029

Claus Manea  Vorsitzender Lehrer, Minna-Specht-GMS RT 0176 55 74 69 78 claus.manea@ssa-tue.kv.bwl.de	Kirsten Stengl-Mozer  Stellv. Vorsitzende Rektorin, Laiblin-GS Pfullingen 07121 755 25 18 kirsten.stengl-mozer@ssa-tue.kv.bwl.de	Unsere Beratungszeiten: Montag: 11.00-12.00 Dienstag: 10.00-11.00 Mittwoch: 14.30-15.30 Donnerstag: 15.00-16.00 Kontakt ÖPR-Büro: 07071 99 90 22 04 personalrat@ssa-tue.kv.bwl.de	Wir vertreten alle Beamt*innen und Arbeitnehmer*innen! Wir beraten und unterstützen!	Matthias Gruner  Lehrer Eichendorff-RS Reutlingen 07022 71 82 56 matthias.gruner@ssa-tue.kv.bwl.de	Inger Einfeldt  Lehrerin, Arbeitnehmerin G.-Werner-GMS Walldorfhäslach 0160 159 43 21 inger.einfeldt@ssa-tue.kv.bwl.de
Elisabeth Schewe  Lehrerin GS Pfäffingen-Ammerbuch 07071 85 90 35 elisabeth.schewe@ssa-tue.kv.bwl.de	Alexander Hack  Lehrer GS Grafenberg 07123 956 12 23 alexander.hack@ssa-tue.kv.bwl.de	Heike Stotz  Lehrerin Jos-Weiß-GS Reutlingen 07121 82 02 16 heike.stotz@ssa-tue.kv.bwl.de	Holger Bolay  Lehrer Franz. Schule GMS Tübingen 0157 39 60 94 34 holger.bolay@ssa-tue.kv.bwl.de	Marion Kramer  Sonderschullehrerin Bodelschwingh SBBZ Reutlingen 07121 255 48 marion.kramer@ssa-tue.kv.bwl.de	Magnus Klinzing  Rektor Schlossschule GWRG Gomaringen 07071 996 44 44 magnus.klinzing@ssa-tue.kv.bwl.de
Wiebke Albrecht  Lehrerin Franz. Schule GMS Tübingen 07071 777 02 96 wiebke.albrecht@ssa-tue.kv.bwl.de	Sabrina Rapp  Lehrerin, Arbeitnehmerin GS an der Steinlach Tübingen 07071 709 16 54 sabrina.rapp@ssa-tue.kv.bwl.de	Matthias Würth  Lehrer Josef-Eberle HS/RS Rottenburg 07072 129 68 68 matthias.wuerth@ssa-tue.kv.bwl.de	Sina Schray  Sonderschullehrerin Steinlachs Schule SBBZ Mössingen 0152 37 00 36 57 sina.schray@ssa-tue.kv.bwl.de	Alexander Weiß  Lehrer Freibühlschule GSRS Engstingen 07121 136 31 07 alexander.weiss@ssa-tue.kv.bwl.de	Petra Bürger  Lehrerin GS Wurmlingen 0151 20 08 12 64 petra.buerger@ssa-tue.kv.bwl.de
Angela Keppel-Allgaier  Rektorin Hans-Küng-GMS Tübingen 0156 79 42 43 12 angela.keppel-allgaier@ssa-tue.kv.bwl.de	Matthias Lipp  Realschullehrer Schönbein-RS Metzingen 07072 922 13 96 matthias.lipp@ssa-tue.kv.bwl.de	Simone Böttcher  Lehrerin, Arbeitnehmerin Uhlandschule SBBZ Pfullingen 0160 719 41 03 simone.boettcher@ssa-tue.kv.bwl.de	Markus Diesch  Lehrer Eichendorff-RS Reutlingen 07071 980 76 85 markus.diesch@ssa-tue.kv.bwl.de	Okka Rau-Schmeckenbecher  Oberstudienrätin GMS im Gäu Rottenburg 0152 286 286 11 okka.rau-schmeckenbecher@ssa-tue.kv.bwl.de	Örtlicher Personalrat am SSA Tü  Uhlandstr. 15 72072 Tübingen 07071 99 90 22 04 personalrat@ssa-tue.kv.bwl.de

Personalversammlung 2026
Örtlicher Personalrat GHWRGS am SSA Tübingen

Wittumhalle
Wittumstraße 37
72768 Reutlingen
Ankommen ab 10.30 Uhr
mit Imbiss vor Ort.

Mittwoch, 22.04.2026
11.00 bis 16.00 Uhr
Wittumhalle Reutlingen

Inklusive Bildung:
Schulische Praxis –
zwischen Anspruch und Realität.

Unsere Gäste:
→ Prof. Dr. Kerstin Merz-Atalik (PM LB)
→ Michael Hira (SL HFW-SBBZ 5)

**ZUSAMMEN.
ANDERS.
LERNEN.**



Der Personalrat berät zu Ihren Fragen

- Familie & Pflege
- Arbeitnehmer*innen
- Arbeits- und
Gesundheitsschutz
- Inklusion
- Versetzung / Abordnung
- Mehrarbeit (MAU)
- Überlastungsanzeige
- SBV
- BFC

ÖPR vor Ort

Teilbar oder unteilbar?



**teilbare =
für TZ-Kräfte
einschränkbar**

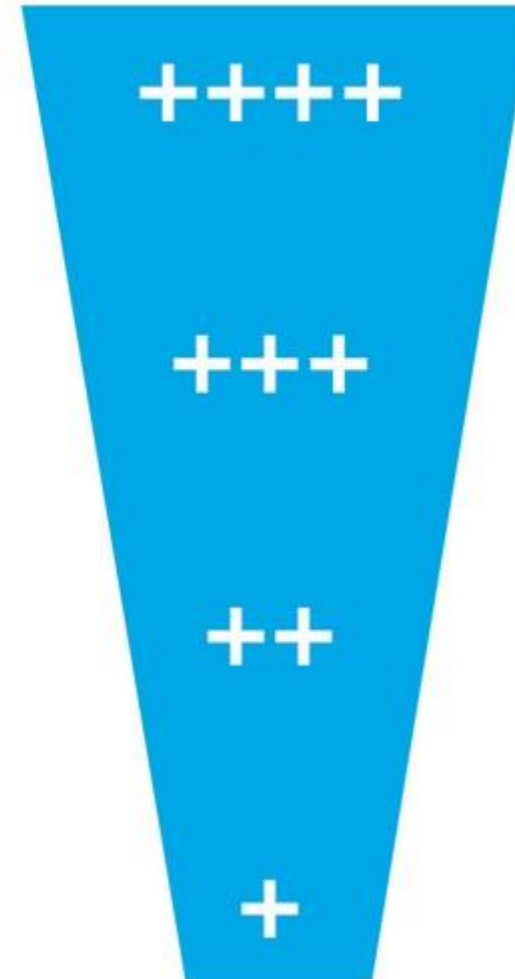


**unteilbar =
alle Lehrkräfte**

Schutzmaßnahme



Schutzniveau



Personalversammlung 2026
Örtlicher Personalrat GHWRS am SSA Tübingen

Wittumhalle
Wittumstraße 37
72768 Reutlingen
Ankommen ab 10.30 Uhr
mit Imbiss vor Ort.

Mittwoch, 22.04.2026
11.00 bis 16.00 Uhr
Wittumhalle Reutlingen

Inklusive Bildung:
Schulische Praxis –
zwischen Anspruch und Realität.

Unsere Gäste:
→ Prof.‘in Dr. Kerstin Merz-Atalik (PH LB)
→ Michael Hira (SL HFW-SBBZ 5)

**ZUSAMMEN.
ANDERS.
LERNEN.**



Resolution der Personalversammlung 2026

Resolution der Lehrkräfte im Bereich des Staatlichen Schulamtes Tübingen zur Umsetzung der Inklusion an den Schulen

Seit dem Schuljahr 2015/2016 besteht ein Rechtsanspruch auf inklusive Bildung. Ziel ist ein Bildungssystem, das allen Schülerinnen und Schülern eine angemessene Förderung ermöglicht. Zehn Jahre später bleibt die Umsetzung im schulischen Alltag hinter diesem Anspruch zurück.

Inklusion hängt weiterhin stark vom Engagement Einzelner ab, statt durch verlässliche Rahmenbedingungen gesichert zu sein. Notwendige personelle und sächliche Ressourcen stehen vielerorts nicht ausreichend zur Verfügung.

Dies führt zu einer hohen Belastung der Lehrkräfte und zu Einschränkungen in der Förderung, insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. Inklusion wird ihrem Anspruch als staatliche Aufgabe so nicht gerecht.

Die Lehrkräfte im Bereich des Staatlichen Schulamtes Tübingen fordern daher von der zukünftigen Landesregierung, insbesondere vom Kultus- und Finanzministerium sowie von den im Landtag vertretenen Fraktionen, die notwendigen strukturellen Voraussetzungen für gelingende Inklusion zu schaffen.

Wir fordern:

1. **Eine vollständige Lehrkräfteversorgung an allen Schulen** einschließlich einer verlässlichen Vertretungsreserve.
2. **Eine Absenkung der Klassenteiler** zur Sicherstellung individueller Förderung.
3. **Zusätzliche, bedarfsorientierte Absenkungen der Klassenteiler** in inklusiven Lerngruppen.
4. **Den Ausbau multiprofessioneller Teams** mit dauerhaft beschäftigtem, pädagogisch qualifiziertem Personal.
5. **Eine verlässliche und bedarfsgerechte Ausstattung der Schulen** mit personellen und sächlichen Ressourcen.
6. **Eine am tatsächlichen Bedarf orientierte sonderpädagogische Versorgung.**
7. **Die stärkere Verankerung inklusionsbezogener Inhalte in der Lehrkräftebildung.**

Inklusion ist eine staatliche Aufgabe und darf nicht vom Engagement Einzelner abhängen. Wir erwarten zeitnah wirksame Maßnahmen.



Personalversammlung 2026

Örtlicher Personalrat GHWRGS am SSA Tübingen

Wittumhalle
Wittumstraße 37
72768 Reutlingen

Ankommen ab 10.30 Uhr
mit Imbiss vor Ort.

ZUSAMMEN.
ANDERS.
LERNEN.



Mittwoch, 22.04.2026
11.00 bis 16.00 Uhr
Wittumhalle Reutlingen

Inklusive Bildung:
Schulische Praxis –
zwischen Anspruch und Realität.

Unsere Gäste:
→ Prof.‘in Dr. Kerstin Merz-Atalik (PM LB)
→ Michael Hirt (SL HFN-SBBZ 5)



Grußwort der Schwerbehindertenvertretung



Petra Bürger



Volker Kalessa



Daniela Fillinger

Grußwort der Schwerbehindertenvertretung

Beratung bei allen

Fragen zu Beruf und Gesundheit

- Gestufte Wiederaufnahme des Dienstes
- Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)
- Reha-Maßnahmen und Kuren
- Amtsärztliche Untersuchungen
- Beratung und Hilfen bei Anträgen und Widersprüchen
- Deputatsermächtigungen für schwerbehinderte Lehrkräfte
- Dienstunfall
- Teil-/Dienstfähigkeit

Personalversammlung 2026
Örtlicher Personalrat GHWRGS am SSA Tübingen

Wittumhalle
Wittumstraße 37
72768 Reutlingen
Ankommen ab 10.30 Uhr
mit Imbiss vor Ort.

Mittwoch, 22.04.2026
11.00 bis 16.00 Uhr
Wittumhalle Reutlingen

Inklusive Bildung:
Schulische Praxis –
zwischen Anspruch und Realität.

Unsere Gäste:
→ Prof.‘in Dr. Kerstin Merz-Atalik (PH LB)
→ Michael Hira (SL HFN-SBBZ 5)

ZUSAMMEN.
ANDERS.
LERNEN.



Beauftragte für Chancengleichheit



Gesetzesziele (§1 ChancenG)

In Erfüllung des Verfassungsauftrages nach Artikel 3 (2) des Grundgesetzes wird die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern in den Behörden des Landes Baden-Württemberg gefördert.

Am Staatlichen Schulamt Tübingen

Aufgaben

- Beispielhafte Tätigkeitsbereiche

Handlungsfeld 1

Stundenpläne (Kontrolle, Einwendungen)

- familienfreundliche Stundenpläne, Teilzeit – Stundenpläne

Absprachen treffen oder erneuern über:

- Vertretungs- und Aufsichtspläne
- Teilbare und unteilbare Dienstgeschäfte bei Teilzeitbeschäftigten
- Individuelle, partizipative Rahmenregelungen an den Schulen

Handlungsfeld 2

- Schriftlicher Antrag auf familienfreundliche Arbeitszeit nach § 29 ChancenG,

- Bei Fragen an BfC SSA wenden

- Bei Versetzungsanträgen aus familiären Gründen : Kopie an die BfC am Schulamt schicken mit der Bitte um Unterstützung
(BfC wird nur **auf Antrag** tätig)

Handlungsfeld 3



„Die BfC unterstützt die Dienststellenleitung bei der Einhaltung des Chancengleichheitsgesetzes und setzt sich für die Belange der Frauen ein“



„Die BfC unterstützt die Dienststellenleitung bei der Einhaltung des Chancengleichheitsgesetzes und setzt sich für die Belange der Frauen und Männer ein“

Ziel ist die ...:

Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf für Frauen und Männer:

- Schaffen von Rahmenbedingungen, die es Frauen und Männern erlauben, Erwerbstätigkeit und Familie bzw. Pflege zu vereinbaren
- Familien- und pflegegerechte Gestaltung der Arbeitszeit
- Teilzeit- und Beurlaubungsmöglichkeiten
- Maßnahmen zur Erleichterung des Wiedereinstiegs in den Beruf

Berufliche Förderung von Frauen:

- unter Wahrung des Vorrangs von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung
- Verbesserung der Zugangs- und Aufstiegschancen für Frauen
- eine deutliche Erhöhung des Anteils an Frauen in Bereichen geringerer Repräsentanz
- Beseitigung bestehender Benachteiligungen



Besondere Verantwortung der Dienststellen (§ 2 ChancenG)

Chancengleichheitsplan

§§5 - 8 des ChancenG

Beauftragte für Chancengleichheit, Stellvertreterin, Ansprechpartnerin

§§15 - 22 des ChancenG

Alle Beschäftigten, **insbesondere diejenigen mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben** sowie die Dienststellenleitungen und die Personalvertretungen, fördern die tatsächliche Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und berücksichtigen Chancengleichheit als durchgängiges Leitprinzip in allen Aufgabenbereichen der Dienststelle.



Lea Friedmann

**Beauftragte für Chancengleichheit
Staatliches Schulamt Tübingen**

Chancengleichheitsgesetz

Mit diesem Gesetz wird in Erfüllung des Verfassungsauftrags nach Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes die Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männer in dem in § 3 genannten Geltungsbereichs gefördert.

Die BfC

berät Frauen und Männer im öffentlichen Dienst des Landes Baden - Württemberg zur Verwirklichung der Chancengleichheit nach Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes (GG).

- 1. unterstützt die Dienststellenleitung bei der Umsetzung des Chancengleichheitsgesetzes.
- 2. berät bei der Versetzung und Abordnung.
- 3. nimmt an den Bewerbungsverfahren der Konrektorate teil.

Maßnahmen:

- 1. Familien- und pflegegerechte Gestaltung der Arbeitszeit.
- 2. Bereitstellung von Teilzeitarbeitsplätzen.
- 3. Beratung und Hilfestellung beim Wiedereinstieg in den Beruf.

Sie erreichen mich....

per Mail: lea.friedmann@ssa-tue.kv.bwl.de
telefonisch: unter 07071 99902-404
in der Regel: dienstags von 08.00 bis 12.00 Uhr
auch persönlich: nach Voranmeldung



Grußwort Hr. Hrusch

(behördlicher Datenschutzbeauftragter der
öffentlichen Schulen im Schulamtsbezirk des
Staatlichen Schulamts Tübingen)

Vorstellung des Datenschutzbeauftragten an Schulen

Datenschutz
an Schulen



Baden-Württemberg
Staatliches Schulamt
Tübingen

Zur Person

Vorstellung und Kontaktdaten

Datenschutz
an Schulen



Philipp Hrusch

Datenschutzbeauftragter an Schulen

E-Mail: datenschutz-schulen@ssa-tue.kv.bwl.de

Telefon: 07071 99902-201

- Sonderpädagogik- und Verwaltungsstudium
- DSB an Schulen beim SSA Tübingen seit 2020
- zwischenzeitlich zwei Jahre abgeordnet zur Datenschutzaufsicht (LfDI)
- Benennung durch alle Schulen im Schulamtsbezirk



Baden-Württemberg
Staatliches Schulamt
Tübingen

Zur Stellung und zu den Aufgaben des DSB an Schulen

Der DSB an Schulen ist beratend tätig; er ist nicht Teil der Schulaufsichtsbehörde!

Unterstützung in allen Fragen des Datenschutzes

Stellung des Datenschutzbeauftragten



- Ein DSB muss von jeder öffentlichen Schule benannt werden (intern oder SSA)
 - Schulleitung ist DS-rechtlich Verantwortliche – DSB Berater
- Ein DSB
 - ist vorwiegend Berater; kein operativer Datenschutz
 - ist Mitarbeiter der einzelnen Schule – nicht Teil der Schulaufsicht: Weisungsfreiheit, Geheimhaltungspflicht; kein Weisungsrecht geg. SL
 - dennoch: Kontrollrechte nach DS-GVO vorhanden – kann z. B. Einsicht in Unterlagen, VVT und IT verlangen und Einhaltung des DS überwachen
 - Unterstützt SL bei Pflichten z. B. Einwilligungsvordrucke, Beratung beim Führen des VVT, Beantwortung von Anfragen und Beschwerden
 - ist Ansprechpartner der Datenschutzaufsichtsbehörde (LfDI); Stellungnahmen bei Beschwerden, Vermittler, Konsultationen ...

Rechte und Pflichten

Unterstützung, Beratung,
Vordrucke, Beschwerden

Frühzeitige Beteiligung

Ansprechpartner für
Betroffene

Rechte und Pflichten gegenüber dem DSB

Datenschutz
an Schulen



- Schulleitung
 - bekommt Unterstützung in allen Fragen des Datenschutzes
 - muss DSB frühzeitig einbinden (z. B. Anschaffung neue Software, Datenübermittlungen an Dritte etc.)
 - soll Fachmeinung berücksichtigen
- (Von der Datenverarbeitung durch die Schule) Betroffene – LuL, Eltern, SuS und weitere – können den DSB „zu Rate ziehen“
- Erfahrung aus der Praxis
 - Viele schulische Vorgänge haben pädagogische, schulrechtliche *und* datenschutzrechtliche Komponenten – bitte an DSB denken!



Baden-Württemberg
Staatliches Schulamt
Tübingen



FRAGEN?

Philipp Hrusch – Datenschutzbeauftragter an Schulen

E-Mail: datenschutz-schulen@ssa-tue.kv.bwl.de

Telefon: 07071 99902-201



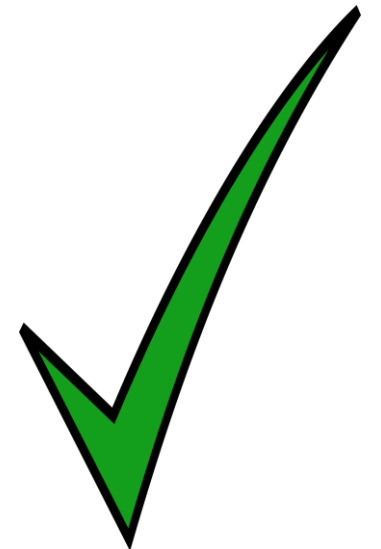
Informationen aus dem

Bezirkspersonalrat

Martina Jenter-Zimmermann

Kriterien für erfolgversprechende Versetzungsanträge:

- Fristgerechte Antragstellung über das STEWI-Online-Verfahren auf der Internetseite Lehrer-online-bw
- Dienstbereitschaft zum Zeitpunkt der Versetzung
- In der Regel fünf Jahre Verbleib am Dienstort, außer bei berücksichtigungsfähigen persönlichen Veränderungen
- Da Gewährleistung von Unterrichtsversorgung vorrangig ist, muss Ersatzmöglichkeit an der bisherigen Schule gegeben sein
- Aufnahmemöglichkeit in der gewünschten Region



Wichtig!



- vorgezogener STEWI-Termin
- auf Bekanntgabe des STEWI-Termins 2026 achten!
- Beteiligung Personalrat mit Antragsabgabe!

Beteiligung der Personalräte bei Versetzungen

ÖPR
des **abgebenden** Schulamtes!

ÖPR
des **aufnehmenden** Schulamts

BPR
des **abgebenden**
Regierungspräsidiums!

BPR
des **aufnehmenden**
Regierungspräsidiums



1779

1780 3. Keine Experimente an unseren Kindern!

1781

1782

1783

1784

1785

1786

1787

1788

1789

1790

1791

1792

Das Experiment „Inklusion“, also der gemeinsame Unterricht von behinderten Kindern mit normal begabten Kindern und die Abschaffung der herkömmlichen Förderschulen, ist auf ganzer Linie gescheitert. Die behinderten Kinder erhalten nicht die Aufmerksamkeit, die sie benötigen, finden unter ihren Mitschülern keinen Anschluss, lähmen den Unterrichtsfortgang und bleiben hinter ihren Möglichkeiten zurück. Gerade behinderte Kinder benötigen eine speziell auf ihre Situation abgestimmte Pädagogik, wie sie nur an Förderschulen möglich ist. Hinzu kommt, dass die in Inklusionsklassen oft praktizierte Doppelbesetzung (= zwei Lehrer pro Klasse) in Zeiten des Lehrermangels wertvolle Kapazitäten bindet. Wir werden die Inklusion unverzüglich beenden und die Förderschulen ausbauen!

Vortrag mit Aussprache

„Inklusive Bildung: Schulische Praxis – zwischen Anspruch und Realität“

Prof.'in Dr. Kerstin Merz-Atalik

Inhalte siehe Handout!

Praxisbericht Inklusion mit Aussprache

Michael Hirn

Schulleiter Helene-Fernau-Horn SBBZ

Inhalte siehe Handout!